

Reduzierung der max. Wirkleistungseinspeisung unter 60 Prozent

Formblatt

Stadtwerke Steinfurt GmbH
Einspeisung
Wiemelfeldstraße 48
485656 Steinfurt

Bitte ausfüllen und per E-Mail an:
einspeisung@swst.de

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare werden von uns bearbeitet.

Reduzierung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 60 Prozent der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt Ihrer EEG- bzw. KWKG-Anlage

1. Anlagenbetreiber	2. Anlagenstandort
Name, Vorname	
Straße , Hausnummer	Straße , Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon	Anlagenleistung in kWp

Für **EEG- und KWKG-Anlagen bis kleiner 25 kW(p)** sowie **EEG-Anlagen bis kleiner 100 kW(p)** mit Inbetriebnahme der Anlage ab dem 25. Februar 2025,

- die keine Steckersolargerät bis 2 kWp gemäß § 3 Nr. 43 sind **oder**
- die nicht in der Direktvermarktung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 sind und für die kein Mieterstromzuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 beansprucht wird

ist, gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2023 die maximalen Wirkleistungseinspeisung **auf 60 Prozent der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt zu reduzieren. Dies muss zur Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.**

Bei Verstoß wird eine Sanktionszahlung gemäß § 52 Abs. 2 EEG 2023 in Höhe von 10 € je kW installierter Leistung und angefangenem Monat in dem der Verstoß vorlag in Rechnung gestellt.

Dies gilt bis zum Einbau von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Messstellenbetriebsgesetzes und erstmaligen erfolgreichen Testung der Anlage auf Ansteuerbarkeit durch den Netzbetreiber.

Bitte bestätigen Sie uns, dass Ihre Anlage die notwendige Reduzierung erfüllt.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Name in Druckbuchstaben